Bekanntmachungen vom 17.05.2019

Grußwort zu den Wertungsspielen des 47. Bezirksmusikfestes in Schrattenbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste und Freunde der Blasmusik,

mit den an diesem Wochenende stattfindenden Wertungsspielen zum 47. Bezirksmusikfest in Schrattenbach beginnen die ersten Feierlichkeiten und Festhöhepunkte der Jubelkapelle Schrattenbach.

Ich begrüße alle Gäste aus nah und fern, insbesondere die Musikerinnen und Musiker der 29 Musikkapellen, die an den kommenden drei Tagen zum Wertungsspiel und zum musikalischen Wettbewerb in der Sporthalle der Grund- und Mittelschule Dietmannsried antreten.

Ich wünsche den teilnehmenden Musikerinnen und Musikern viel Erfolg bei den Wertungsspielen und allen Gästen, Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger und Zuhörer schöne Stunden in unserer Marktgemeinde.

Werner Endres
Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

In der kommenden Woche steht Bürgermeister Werner Endres am **Dienstag, 21.05.2019, von 09.00 Uhr – 10.00 Uhr** für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunden sollen für kurze Anfragen oder Mitteilungen dienen. Gerne können weitere Gesprächstermine telefonisch im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbart werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.05.2019

Am **Donnerstag, den 23. Mai 2019, 20.00 Uhr** findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle**
MGR 09.04.2019, AK 25.04.2019, SozA 02.05.2019, Bau-/UA 09.05.2019

TOP 2 **Änderung von Straßenbezeichnungen**
Neubenennung Ortsstraße Kirchplatz Probstried
Beratung und Beschlussfassung
(Bezug MGR 09.04.2019)

TOP 3 **Agrarschau Allgäu**
Grundsatzentscheidung zur Fortführung im Jahre 2020
Beratung und Beschlussfassung

TOP 4 **Mitteilungen**

TOP 5 Wünsche und Anträge

Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Sitzungsteil statt.

Veränderte Öffnungszeit im Rathaus

Wegen der Europawahl und den damit verbundenen Abschlussarbeiten bleibt das Rathaus am **Montag, 27. Mai 2019 ganztägig geschlossen.** Ab Dienstag stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Für Meldungen eines Todesfalles ist das Standesamt unter folgender Notrufnummer zu erreichen: 0160/96804642. Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage wählen Sie bitte folgende Notrufnummer: 0170/2286686. Wir bitten Sie, die Einschränkungen zu berücksichtigen und Ihre Behördengänge entsprechend zu planen. Für Ihr Verständnis herzlichen Dank.

Schulverband Dietmannsried wird „doppelt“ geprüft

Eine „doppelte Prüfung“ erfuhr der Schulverband Dietmannsried in den letzten Wochen. Im Rahmen der so genannten Überörtlichen Rechnungsprüfung kam der Bayrische Kommunale Prüfungsverband aus München zur Prüfung nach Dietmannsried. Im Rahmen der Prüfung wurden die finanziellen Verhältnisse, die Verträge und Abläufe des Schulverbandes, das Personal sowie die Baumaßnahme „Mensa“ für die Jahre 2014 – 2017 geprüft. In der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung konnte Schulverbandsvorsitzender Werner Endres den Prüfungsbericht zur Kenntnis geben. Lediglich Hinweise zu einzelnen Vollzügen und zur Schülerbeförderung zeigten, dass die Verwaltung des Schulverbandes einwandfrei vollzogen wird. Die Mitglieder des Schulverbandes nahmen den Bericht erfreut zur Kenntnis und stimmten den Erledigungsvermerken zu. Gleichzeit konnte auch der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung unter dem Vorsitzenden zweiter Bürgermeister Otto Schmid für das Jahr 2018 vorgelegt werden. Die örtliche Rechnungsprüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung und es wurden keine Prüfungsfeststellungen festgehalten. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dankten den Verantwortlichen und lobten sie für ihre Arbeit. Für die Jahresrechnung einschließlich dem Jahr 2018 wurde die Verwaltung und der Schulverbandsvorsitzende einstimmig entlastet. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei allen Verantwortlichen für die verantwortungsvolle Tätigkeit und für das Mitwirken um unsere Grund- und Mittelschule.

Schulverband beauftragt WC Sanierung und weiteren Bauabschnitt Barrierefreiheit

Wie bereits erläutert, wurde der Schulverband Dietmannsried in das Kommunalinvestitionsförderprogramm (KIP-S) aufgenommen. Im Rahmen dieses Zuschussprogrammes hat die Regierung von Schwaben einen Zuschuss in Höhe von 443.300 € dem Verband gewährt. Nach Ausarbeitung der Planung konnte die Schulverbandsversammlung in der letzten Sitzung die Aufträge vergeben. Trotz der guten Konjunkturlage konnten die 13 Gewerke fast alle im Rahmen der Kostenberechnung vergeben werden. Ab den Pfingstferien beginnen dann die Arbeiten an der Grund- und Mittelschule. Bis zum Ende der Sommerferien sollen alle WC-Anlagen im gesamten Schulgebäude erneuert werden.

Nach detaillierten Überlegungen und verschiedenen Varianten konnte nun auch eine passende Stelle für den Aufzug in der Schule und somit für die komplette Barrierefreiheit gefunden werden. Die Durchführung der Barrierefreiheit war zum einen Grundlage für die Bezuschussung der Mensa und passt auch in das Schulprofil „Inklusion“ der Grund- und Mittelschule. Auch diese Aufträge konnten im Rahmen der Kostenberechnung vergeben werden. Die Arbeiten werden parallel in den Sommerferien zur WC-Sanierung durchgeführt. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird es dann neben dem sich bereits im Bau befindenden Generationentreffpunkt (unterer Pausenhof) neue WC-Anlagen, eine komplette Barrierefreiheit und eine weitere Ausstattungsebene für Digitales in den Schulräumen geben. Nachdem in diesem Jahr der Schulverband sein 50-jähriges Gründungsjubiläum feiert, möchten wir im Herbst an einem Tag der offenen Tür allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Besichtigung der Schule geben.

Öffentliche Sitzung des Jugendparlamentes am 20.05.2019

Am **Montag, 20. Mai 2019, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Jugendparlamentes im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Bericht der Klausurtagung
TOP 2	Vorstellung Projekt „Fahrradtour durch Dietmannsried“ Gründung eines AK
TOP 3	Berichte aus den Arbeitskreisen (Landtagsfahrt, 8-4-2 Challenge)
TOP 4	Bericht von der Durchführung der U 18 Wahl
TOP 5	Unicef JuniorTeamer
TOP 6	Wünsche und Anträge

Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Sitzungsteil statt.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Dietmannsried - Im Seegader Mitte III“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Nordwest“, 1. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader Ost“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader“

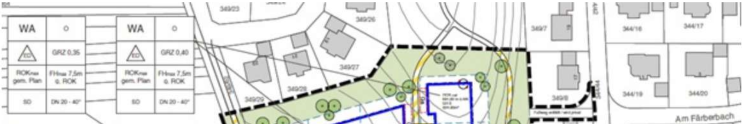

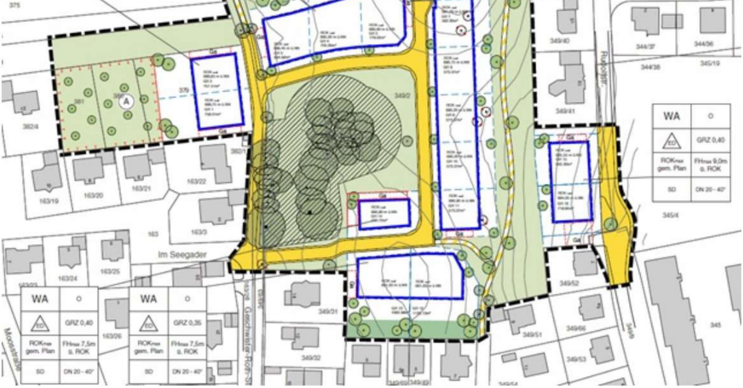

Der Markt Dietmannsried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2018 den Bebauungsplan „Dietmannsried - Im Seegader Mitte III“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Nordwest“, 1. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader Ost“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader“ im Verfahren nach § 13b BauGB ohne naturschutzfachlichen Ausgleich und ohne zusammenfassende Erklärung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan beinhaltet ganz oder teilweise die Fl.Nrn. 380, 381, 378, 379, 349/2, 349/63, 349/9, 163/28, 202/2, 349/62, 345/4, 344/44, Gemarkung Dietmannsried. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Im Seegader Mitte III“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Nordwest“, 1. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader Ost“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Dietmannsried – Im Seegader“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung beim Bauamt des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried, 2. Stock) während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und Überbach

Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 22. Mai 2019, in Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 23. Mai 2019, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzeil, Vockenthal.

Biotonnenleerung:

Am Mittwoch, den 22. Mai 2019, in Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 23. Mai 2019, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters, Gfällmühle, Langenzeil. Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Umfrage im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die TU München führt aktuell eine Umfrage zum Lebensmitteleinkauf und -konsum durch. Die Umfrage wurde vom Bayerischen Staatsministerium im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Ökomodellregionen“ in Auftrag gegeben. Der Link zu dieser Online-Umfrage ist: https://ww2.unipark.de/uc/Oekomodell/2018/?a=

Die TU München bittet um Ihre Mithilfe. Eine hohe Teilnahmequote ist für belastbare Ergebnisse essentiell. Unter allen Teilnehmern, die den Fragebogen vollständig beantworten, werden 2 Geschenkkörbe mit regionalen Produkten im Wert von 25€ verlost.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. 1, Dietmannsried, Grund- und Mittelschule, Schulstr. 2, barrierefrei

Nr. 2, Dietmannsried, Feuerwehrhaus, Am Inselweiher 1, barrierefrei

Nr. 3, Dietmannsried, Pfarrsaal, Kirchplatz 3, barrierefrei

Nr. 4, Probstried, Sport- und Festhalle, Wohlmutser Weg 25, barrierefrei

Nr. 5, Reicholzried, Schützenheim, St.-Georg-Str. 6, nicht barrierefrei

Nr. 6, Schrattenbach, Dorfgemeinschaftshaus, St.-Nikolaus-Str. 12, barrierefrei

Nr. 7, Überbach, Vereins- und Bürgerhaus, Zur alten Mühle 6A, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Dietmannsried, Schulstr. 2, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eröffnung des Freibades am Samstag, 18. Mai 2019

Es ist wieder soweit: Am Samstag, 18. Mai 2019 startet das Freibad Dietmannsried in die neue Badesaison.

Öffnungszeiten des Freibades:

Montag	von 09.00 bis 19.00 Uhr und
Dienstag bis Sonntag	von 09.00 bis 20.00 Uhr.

Die Kasse schließt jeweils eine halbe Stunde vor Badeende.

Feste Öffnungszeiten bei zweifelhafter Witterung:

09.00 bis 11.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr.

Eine sehr positive Resonanz erfuhren wir in den vergangenen Jahren mit der Einführung des Frühschwimmens. Deshalb wurde festgelegt, dass das Angebot für Frühstartende auch in dieser Badesaison wieder möglich ist. Unter dem Motto: „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ bietet der Markt Dietmannsried ab **Montag, 03. Juni 2019** an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr Frühschwimmen** an. Für alle Badebegeisterten mit Dauerkarte ist das Frühschwimmen in der jetzigen Dauerkarte automatisch beinhaltet. Auch Gäste ohne Dauerkarte können das Frühschwimmen nutzen; über eine Spende würde sich der Markt Dietmannsried sehr freuen. Bitte beachten Sie, dass beim Frühschwimmen nur die Schwimmbahnen des Beckens sowie Teilbereiche der Umkleiden zur Verfügung stehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, das Freibad von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen.

Das erfahrene Schwimmbadpersonal mit den Bademeistern Manfred Baur und Jörg Koch freut sich auf den Saisonstart. Das Team möchte in gewohnter Manier den Besuchern den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Zur Sicherheit der Badegäste an den Wochenenden steht zusätzlich die Wasserwacht bereit.

Für den Kassenbereich des Freibades arbeiten in bewährter Weise Frau Cornelia Bauer und Frau Helga Urban. Der Kioskbereich liegt wiederum in den Händen von Frau Petra Hoffmann.

Erfreulich ist, dass auch im Jahr 2019 die teilweise niedrigen Eintrittspreise unverändert geblieben sind. Für diese Saison gelten folgende Eintrittspreise im Schwimmbad Dietmannsried:

I. Einzelkarten

1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	1,30 €
2. Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	3,00 €

3. Abendkarte, ab 17.00 Uhr	
a) für Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	1,80 €
b) für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €

II. Jahreskarten

1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	20,00 €
2. Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	40,00 €
3. Familienkarten, ohne Kleideraufbewahrung	60,00 €

III. 12er-Karten

1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	13,00 €
2. Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr, ohne Kleideraufbewahrung	30,00 €

Wir wünschen allen unseren Besuchern viel Vergnügen und einen schönen Badesommer 2019.

Repräsentative Bürgerbefragung zur Abfallentsorgung im ZAK-Gebiet startet noch im Mai

Ab Mitte Mai bittet der Zweckverband Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) um Ihre Mithilfe, denn wir möchten wissen, wie zufrieden Sie mit den Leistungen in Sachen Abfallentsorgung hier in der Region sind. Wo können wir uns verbessern? Welche Angebote wünschen Sie sich zusätzlich? Diese Fragen soll das Mainzer Marktforschungsinstitut LQM, das derartige Befragungen im gesamten Bundesgebiet durchführt, für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kempten klären. Ihre Antworten fließen in den Ergebnisbericht ein und unterstützen den ZAK, die Leistungen bürgernah auszurichten.

Von Mitte Mai bis Pfingsten werden 1.000 ausgewählte telefonisch im Rahmen einer repräsentativen Zufallsstichprobe befragt. Es handelt sich hierbei um eine anonymisierte Umfrage, so dass die Vertraulichkeit und der Datenschutz gewahrt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei einem Anruf der rund 15-minütigen Befragung teilnehmen würden und damit die Verbesserung der Abfallwirtschaft hier in der Region unterstützen könnten.